

## **Antrag**

**des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Folgen der Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade für die Landwirtschaft und die nachgelagerten Bereiche in Baden- Württemberg sowie Maßnahmen der Landesregierung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Kenntnisse sie zur Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade in Baden-Württemberg hat (bitte differenziert nach Landkreisen und mit Angabe der betroffenen Anbauflächen in Hektar);
2. welche Auswirkungen die Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade bisher auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg hat;
3. welche Kenntnisse sie über bisher aufgetretene Schäden in der Landwirtschaft durch die Schilf-Glasflügelzikade in Baden-Württemberg, Deutschland und anderen Ländern hat;
4. welche Kenntnisse sie über bisher aufgetretene wirtschaftliche Schäden für die der Landwirtschaft nachgelagerten Bereiche (bspw. Zuckerindustrie, kartoffelverarbeitende Betriebe etc.) hat;
5. wie sie die Bedrohungslage durch die Schilf-Glasflügelzikade für die Landwirtschaft und die der Landwirtschaft nachgelagerten Bereiche (bspw. Zuckerindustrie, kartoffelverarbeitende Betriebe etc.) in Baden-Württemberg einschätzt;
6. welche Möglichkeiten es zur Bekämpfung und Eindämmung der weiteren Ausbreitung der Glasflügel-Zikade gibt;
7. inwiefern sie Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der weiteren Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade unternommen hat, unternimmt und unternommen wird (bitte mit Darstellung der konkreten Maßnahmen);

8. inwiefern sie die Forderung verschiedener Agrarverbände nach einer Zulassung von Insektiziden und Saatgutbehandlung unterstützt;
9. sofern sie die unter Ziffer 8 genannte Forderung unterstützt, inwiefern sie sich auf Bundesebene für eine entsprechende Zulassung einsetzen wird;
10. wie sie in diesem Zusammenhang das Vorhaben von Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir unterstützt, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter zu begrenzen;
11. inwiefern sie in diesem Zusammenhang ihr Vorhaben, bis zum Jahr 2030 die Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel im Land um 40 bis 50 Prozent zu senken, weiterverfolgen wird;
12. inwiefern sie Forschungsprojekte zur Entwicklung von Bekämpfungsstrategien der Schilf-Glasflügelzikade unterstützt;
13. inwiefern sie bei der Bekämpfung der weiteren Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade im Austausch mit anderen Bundesländern steht oder bereits konkret mit diesen zusammenarbeitet.

16.1.2025

Heitlinger, Haußmann, Bonath, Fischer, Haag,  
Hoher, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Der Klimawandel begünstigt die Vermehrung von Insekten, die sich bisher hierzulande nur gering vermehren konnten. Dazu gehört beispielsweise auch die Schilf-Glasflügelzikade. Forschungsergebnisse zeigen, dass die Schilf-Glasflügelzikade zwei Bakterien-Arten hinterlässt, die die Zuckerrüben- und Kartoffelpflanzen extrem schädigen können. Diese Bakterien sorgen dafür, dass die Blätter gelb werden und verwelken – die Pflanzen können sogar absterben. Landwirte beklagen in einigen Regionen einen Ernteausfall von bis zu 50 Prozent. Nach Angaben des Deutschen Bauernverbands wurde der Schädling mittlerweile aber auch bei Rotkohl, Karotten, Roter Bete, Zwiebeln, Sellerie, Rhabarber, Chinakohl und Freilandpaprika nachgewiesen. Effektive Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade sind in Deutschland derzeit nicht zugelassen. Bayern hat Forschungsprojekte gefördert, die sich mit der Eindämmung der Zikade auseinandersetzen. Erste Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass Anpassungen der Fruchtfolgen effektiv zur Bekämpfung der Zikade beitragen können.

Nach Auffassung der Antragsteller bedarf es gezielter Maßnahmen zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade. Dazu zählen der Einsatz von Insektiziden, die Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, die Förderung der Züchtung resistenter Sorten sowie Anpassungen in der Düngung und den Fruchtfolgen und Intensivierung wissenschaftlicher Forschung in diesem Bereich. Die Landwirtschaft braucht langfristig und zukunftsorientiert einen breiten Werkzeugkasten für innovativen Pflanzenschutz, damit Bekämpfungslücken geschlossen werden können.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Februar 2025 Nr. 23-8240 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Kenntnisse sie zur Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade in Baden-Württemberg hat (bitte differenziert nach Landkreisen und mit Angabe der betroffenen Anbauflächen in Hektar);*

Zu 1.:

Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum (LTZ) führte in 2024 ein Monitoring zur Schilf-Glasflügelzikade (SGFZ) in Zuckerrüben- und Kartoffelfeldern durch. Das Monitoring in Zuckerrüben erfolgte gemeinsam mit der Südzucker AG und den unteren Landwirtschaftsbehörden an 29 Standorten, im Zeitraum von Ende April bis Mitte September. Seit 2024 sind alle relevanten Zuckerrübenanbauregionen betroffen. Im Einzugsgebiet der Zuckerfabrik der Südzucker AG in Offenau waren in 2024 von den 16 200 Hektar Anbaufläche 85 Prozent befallen. Die Zuckerrüben in den Landkreisen Sigmaringen und Konstanz, ca. 2 000 Hektar mit Verarbeitung in der Schweiz, sind bislang befallsfrei. Das Monitoring an Kartoffelstandorten wurde in Zusammenarbeit mit den unteren Landwirtschaftsbehörden und Landwirten aus dem Modell und Demonstrationsvorhaben Integrierter Pflanzenbau an 28 Standorten durchgeführt.

Bei den Monitoringstandorten in den Landkreisen Reutlingen, Ulm, Emmendingen, Rottweil, Sigmaringen, Biberach, Breisgau-Hochschwarzwald, Schwarzwald-Baar-Kreis und Bodenseekreis wurden keine Zikaden gefunden. Eine sehr geringe Anzahl an Zikaden wurde in den Landkreisen Tübingen, Ostalbkreis, Heidenheim, Böblingen und Karlsruhe, Rhein-Neckar-Kreis erfasst. In den Kreisen Heilbronn, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Hohenlohekreis, Schwäbisch Hall, Main-Tauber-Kreis, Heidelberg wurde eine relevante Anzahl an Zikaden festgestellt.

*2. welche Auswirkungen die Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade bisher auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg hat;*

*3. welche Kenntnisse sie über bisher aufgetretene wirtschaftliche Schäden für die der Landwirtschaft nachgelagerten Bereiche (bspw. Zuckerindustrie, kartoffelverarbeitende Betriebe etc.) hat;*

Zu 2. und 3.:

Die SGFZ als Vektor der Bakteriosen *Candidatus Arsenophonus Phytopathogenicus* und/oder dem Stolbur-Erreger *Candidatus Phytoplasma solani* führt in den Kulturen Zuckerrüben und Kartoffeln zu erheblichen Ertragsausfällen. Beim Zuckerrübenanbau geht der Rübenenertrag um bis zu 25 Prozent und der Zuckergehalt um bis zu fünf Prozent zurück. In Summe ist ein Rückgang des bereinigten Zuckerertrags pro Hektar von bis zu 50 Prozent zu verzeichnen. Die bisher bekannte Vorzüglichkeit der Zuckerrübe gegenüber anderen Marktfrüchten nimmt damit deutlich ab. An einzelnen Standorten mit noch höheren Ertragsverlusten wird die Wirtschaftlichkeit des Rübenanbaus in Frage gestellt.

Beim Anbau von Konsumkartoffeln sind Ernteauffälle von 30 bis hin zu 70 Prozent zu verzeichnen. Hinzu kommen die eingeschränkte Lagerfähigkeit und die nicht zufriedenstellende innere Qualität: Harte Stellen nach dem Kochen, schnell-

lere Verfärbung und Punkte im Leitbündel. Dies ist vom Anbauer nicht immer zu bewerten und kann zu vollständigem Ertragsausfall führen. Bei Industrieware für die Herstellung von Chips oder Pommes wurde zunächst die Annahme betroffener Partien komplett verweigert. Seit 2024 wird bei schwachem Befall versucht unterzumischen, dies geschieht aber nur bei knapper Ware. Da der Markt in 2024 gut versorgt war, war eine Vermarktung als Industrieware auch von nur gering betroffenen Partien nicht möglich. Für die Stärkeproduktion wird Industrieware mit Stärkegehalten zwischen 18 und 24 Prozent benötigt. Diese Stärkegehalte werden von befallenen Pflanzen nicht mehr erzielt, da mit dem Befall die Stärkeproduktion eingestellt wird. Die Vermehrungsbestände in Baden-Württemberg sind räumlich getrennt von der Konsumware. Im Feld sind bei den Vermehrungsbeständen in der Saison 2024 bei der Feldkontrolle keine symptomatischen Pflanzen aufgefallen. Befallene Flächen oder Partien würden eine Vermarktung als Pflanzgut ausschließen, da nach Pflanzkartoffelverordnung (PflKartV, zuletzt geändert am 13. Juli 2022) eine Null-Toleranz für Candidatus *Phytoplasma solani* vorgeschrieben ist.

Erstmals in Baden-Württemberg wurde auch in Proben von den Kulturen Rote Bete, Möhren, Rhabarber, Paprika Rotkohl, Weißkohl und Chinakohl, Stolbur nachgewiesen. An Sellerie tritt Stolbur in Baden-Württemberg bereits seit einigen Jahren vereinzelt auf und wurde 2023 und 2024 in mehreren Beständen nachgewiesen. Die an den Gemüsekulturen beobachteten Symptome ähneln denen an den Zuckerrüben. Das Laub wird chlorotisch und stirbt teilweise oder ganz ab. Nach Regenfällen kann es wieder durchtreiben. Bei Paprika rollt sich das Laub ein, die Pflanze wird welk. Die zu erntenden Produkte bleiben klein, werden weich und im weiteren Verlauf der Erkrankung oft faul. Bei Gemüse für den Frischmarkt führt ein Befall zum Totalausfall, bei industrieller Verarbeitung gibt es erhebliche Ertragseinbußen durch geringeren Zuwachs und schlechtere Qualität. Die Verarbeitbarkeit und Lagerfähigkeit wird stark beeinträchtigt.

*4. welche Kenntnisse sie über bisher aufgetretene wirtschaftliche Schäden für die der Landwirtschaft nachgelagerten Bereiche (bspw. Zuckerindustrie, kartoffelverarbeitende Betriebe etc.) hat;*

*5. wie sie die Bedrohungslage durch die Schilf-Glasflügelzikade für die Landwirtschaft und die der Landwirtschaft nachgelagerten Bereiche (bspw. Zuckerindustrie, kartoffelverarbeitende Betriebe etc.) in Baden-Württemberg einschätzt;*

Zu 4. und 5.:

Beim Werk der Südzucker AG in Offenau wurden in 2024 Zuckerrüben von einer Anbaufläche von ca. 16 200 Hektar von rund 1 600 Landwirten verarbeitet. Die Bakteriosen führten im Jahr 2024 zu geringen Rübenerträgen von durchschnittlich 70 Tonnen je Hektar bei einem Zuckergehalt von ca. 15 Prozent. Bei den Werken in Wabern und Zeitz, bei denen bisher die Bakteriosen nicht auftreten, lag der Rübenertrag bei 92 und 88 Tonnen je Hektar bei einem Zuckergehalt von ca. 17 Prozent. Die Lagerfähigkeit der befallenen Zuckerrüben wird herabgesetzt, da sekundäre Fäulen begünstigt werden. Zudem wird auch die Verarbeitung der Zuckerrüben aufwendiger. Wie sich dies auf die Wirtschaftlichkeit der Zuckerproduktion auswirkt, ist nicht bekannt.

Bei Kartoffel-Industrieware ist eine Verarbeitung betroffener Knollen nicht möglich. Beim Backen oder Frittieren verfärben sich befallene Chips oder Pommes braun. Es wird auf Lieferanten mit Ware aus anderen Anbauregionen ausgewichen.

Von Gemüsesaftproduzenten wird bei der Rote Bete die Strategie einer frühen Ernte im Sommer verfolgt. Die Ernte soll vor dem Zusammenbruch der Bestände erfolgen. Von der Verarbeitung sogenannter Winter-Rote Bete wird wegen eingeschränkter Lagerfähigkeit und Verarbeitungsproblemen abgesehen. Bei der Saftverarbeitung von Gemüse werden befallene Bestände abgelehnt. Die Verfügbarkeit von regionalem Gemüse zum Versaften ist daher eingeschränkt.

*6. welche Möglichkeiten es zur Bekämpfung und Eindämmung der weiteren Ausbreitung der Glasflügel-Zikade gibt;*

Zu 6.:

Mehrere Veröffentlichungen zeigen, dass mit der Umstellung der Fruchtfolge eine signifikante Reduktion der Zikadenpopulation möglich ist.

Dabei wird die Strategie verfolgt, die Nymphen im Boden über den Winter auszuhungern, sodass sie ihren Zyklus nicht abschließen können. Insbesondere bei spät ausgesäten Sommerungen wie zum Beispiel Mais oder Sojabohne ist die Zahl der ausfliegenden adulten Zikaden signifikant reduziert. Entsprechende Modellregionen im Strohgäu und Leintal zeigten reduzierte Fangzahlen der SGFZ. Die mit einer Schwarzbrache einhergehenden Zielkonflikte in den Bereichen Erosionsschutz, Nährstoffauswaschung und Vorgaben der GAP müssen abgewogen werden.

Durch intensive Bodenbearbeitung nach der Ernte, wird der Abbau der Erntereste gefördert und im Boden vorhandene Nymphen der SGFZ mechanisch bekämpft.

Für Gemüsekulturen mit hohen Deckungsbeiträgen (z. B. Frischware) könnte die Abdeckung mit Kulturschutznetzen eine geeignete Maßnahme darstellen. Die Abdeckung muss vor dem Flugbeginn auf unbelasteten Flächen erfolgen. Die Materialkosten liegen bei ca. 5 000 Euro je Hektar.

Für eine direkte Bekämpfung der Zikaden oder der Nymphen mit Insektiziden sind bislang keine Insektizide zugelassen. Die Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e. V. (WVZ) und die Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e. V. (UNIKA) haben angekündigt beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) entsprechende Anträge auf Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zu stellen.

Mittelfristig könnte der Anbau toleranter oder resistenter Sorten eine weitere wirksame Maßnahme darstellen. Diese gibt es aber noch nicht.

*7. inwiefern sie Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der weiteren Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade unternommen hat, unternimmt und unternommen wird (bitte mit Darstellung der konkreten Maßnahmen*

*12. inwiefern sie Forschungsprojekte zur Entwicklung von Bekämpfungsstrategien der Schilf-Glasflügelzikade unterstützt.*

Zu 7. und 12.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz förderte das Projekt Vektoren im Ackerbau (07/2019 bis 12/2021).

Im Projekt wurde ein Monitoring der SGFZ und Untersuchungen zum Auftreten von SBR (Proteobakterium) in Zuckerrüben in Baden-Württemberg etabliert. Mit dem Aufbau einer Zikaden-Zucht für Gewächshausversuche konnten sowohl Wirtseignung verschiedener Kulturen als auch Bekämpfungsversuche mit biologischen Präparaten durchgeführt werden. Im EIP-AGRI-Projekt „BETA-CLIMATE“ (2022 bis 2024) wurden weitere Gewächshaus-Versuche mit verschiedenen Pflanzenarten auf ihre Eigenschaft als Wirtspflanze bzw. Nicht-Wirtspflanze der SGFZ angestellt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Frühjahr 2024 die Südzucker AG nach § 20 Absatz 3 PflSchG mit Versuchen in den sogenannten Modellregionen sowie Streifenversuchen in Befallsgebiet beauftragt. Untersucht wurde in den Modellregionen Strohgäu bei Hemmingen mit 40 Hektar Zuckerrüben und Leintal mit 140 Hektar Zuckerrüben der Einfluss der Fruchtfolgeumstellung in Kombination mit verschiedenen direkten Maßnahmen wie zum Beispiel Repellentien und Insektiziden sowie Maßnahmen zur Stärkung der Rübe mit Biostimulanzien und

Blattdüngern. In den Streifenversuchen wurde ebenfalls die Wirkung von Repellentien, Insektiziden, Pflanzenstärkungsmittel usw. untersucht, jedoch ohne Fruchtfolgeumstellung in der Umgebung.

Im Laufe des Jahres war SBR und Stolbur regelmäßig Thema in Besprechungen und bei Veranstaltungen, sowohl des Pflanzenschutzdienstes als auch im Austausch mit Südzucker, Anbauverband sowie Kartoffelberatungsdienst. Am 17. Dezember veranstaltete das LTZ schließlich ein Fachgespräch zu Zikaden, SBR und Stolbur. Die rund 100 Teilnehmer setzten sich zusammen aus Verbandsvertretern, Beratungsdiensten, Pflanzenproduktionsberatern an den unteren Landwirtschaftsbehörden sowie Experten von den benachbarten Pflanzenschutzdiensten aus BY, HE und RP.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fördert das Projekt „Untersuchungen zu SBR und Stolbur mit Fokus auf die Vektoren in Baden-Württemberg“ (im Jahr 2025). Der Fokus liegt auf Gemüsekulturen und Konsumkartoffeln mit dem Ziel, mögliche weitere Vektoren neben der Schilf-Glasflügelzikade zu identifizieren und mögliche Abwehrmaßnahmen einzugrenzen.

Für die Anbausaison 2025 sind weitere Versuche zum Insektizideinsatz in Zuckerrüben und Kartoffeln in Abstimmung mit den betroffenen Pflanzenschutzdiensten der Länder und dem Julius Kühn-Institut sowie den betroffenen Anbauverbänden geplant.

*8. inwiefern sie die Forderung verschiedener Agrarverbände nach einer Zulassung von Insektiziden und Saatgutbehandlung unterstützt;*

Zu 8.:

Die Amtschefkonferenz der Agrarministerkonferenz der deutschen Länder hat am 16. Januar 2025 unter TOP 12 das Thema der direkten und indirekten Bekämpfungsmaßnahmen umfassend beraten und einen einstimmigen Beschluss gefasst, in welchem u. a. festgestellt wird, dass die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder es für dringend erforderlich halten, kurzfristig effektive und nachhaltige Lösungen zum Schutz der Kulturen vor der Schilf-Glasflügelzikade und zur Gesunderhaltung von Zuckerrüben, Kartoffeln und weiteren Gemüsekulturen zu erarbeiten.

Sie stellen fest, dass zur direkten Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade derzeit keine Pflanzenschutzmittel zugelassen sind und damit eine weitere maßgebliche „Indikationslücke“, in diesem Fall in den Hauptkulturen Zuckerrübe und Kartoffel, vorliegt. Sie bitten den Bund, bereits für die Saison 2025 die Zulassung wirksamer Pflanzenschutzmittel, auch mit Hilfe des Instrumentes der sogenannten „Notfallzulassung“, übergangsweise sicherzustellen und die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und reguläre Zulassung ausreichend wirksamer Pflanzenschutzmittel zu verbessern.

*9. sofern sie die unter Ziffer 8 genannte Forderung unterstützt, inwiefern sie sich auf Bundesebene für eine entsprechende Zulassung einsetzen wird;*

Zu 9.:

Anträge nach Artikel 53 der Verordnung (EG) 1107/2009 werden von den Verbänden, hier WVZ (Wirtschaftsvereinigung Zucker) und ZVG (Zentralverband Gartenbau) gestellt. Die Agrarministerien der Länder haben bereits mit Beschluss der Amtschefkonferenz vom 16. Januar 2025 ihre Unterstützung bekundet, vgl. Ziffer 8.

*10. wie sie in diesem Zusammenhang das Vorhaben von Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir unterstützt, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter zu begrenzen.*

*11. inwiefern sie in diesem Zusammenhang ihr Vorhaben, bis zum Jahr 2030 die Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel im Land um 40 bis 50 Prozent zu senken, weiterverfolgen wird.*

Zu 10. und 11.:

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in Baden-Württemberg entsprechend den Zielvorgaben des Biodiversitätsstärkungsgesetzes zu reduzieren. Sie unterstützt durch ihre Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele ihres Biodiversitätsstärkungsgesetzes damit auch das Vorhaben der Bundesregierung, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu begrenzen. In den turnusgemäßen Berichten an den Landtag wird regelmäßig erwähnt, dass das Auftreten neuer Schaderreger ebenso wie ungünstige Witterung die Zielerreichung verlangsamen kann. Bei der Abwehr dieses neuen Krankheitskomplexes wird auf einen Systemansatz aus vorbeugenden, nicht-chemischen, aber auch chemischen Maßnahmen gesetzt.

*13. inwiefern sie bei der Bekämpfung der weiteren Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade im Austausch mit anderen Bundesländern steht oder bereits konkret mit diesen zusammenarbeitet.*

Zu 13.:

Generell besteht ein regelmäßiger Austausch bei den Fachreferenten der verschiedenen Disziplinen des Pflanzenschutzes in verschiedenen bundesweiten Arbeitskreisen. Insbesondere mit den benachbarten Pflanzenschutzdiensten wird ein enger Austausch gepflegt (vgl. Ziffer 7). Das Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen veranstaltete am 9. Februar 2023 ein Fachgespräch zu dieser Thematik, bei dem auch Vertreter des Pflanzenschutzdienstes Baden-Württemberg vertreten waren. Beim kommenden Fachgespräch des JKI am 4. und 5. März 2025 wird Baden-Württemberg erneut vertreten sein. Das LTZ ist Teil der Forschungsgemeinschaft Zuckerrübe Südwest.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz